



Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft

WA Hallenrunde 2019 Bezirk 1/2

Termin	Samstag 03.11.2018
Ausrichter u. Ort	BS-Opladen Sporthalle des Landrat-Lukas Gymnasiums, Herzogstr., 51379 Leverkusen Jens Neumann
Wettbewerb	Die Meisterschaft besteht aus der DBSV-Hallenrunde ohne Finale. Samstag ein Durchgang , Alle Klassen gemäß WKO
Mannschaftswertung	Eine Vereinsmannschaft besteht aus 3 Bogensportlern, die vor Beginn der Meisterschaft namentlich gemeldet werden müssen Recurve: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Compound: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Jagdbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Blankbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Langbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Es müssen mindestens drei Mannschaften (pro Klasse) am Start sein, um eine Wertung zu ermöglichen!
Startgeld	Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 10 € alle anderen zahlen 13 €. Das Mannschaftsstartgeld beträgt 10 € und wird vor Ort bezahlt. Das Startgeld ist vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW Bezirk 1/2 zu überweisen. Bitte Vereinsnamen bzw. Vor- Nachnamen bei Einzelmitgliedern angeben. BVNW Bezirk 1+2 IBAN: DE32 4016 4024 0143 6527 02 BIC: GENODEM1GRN Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und den Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen, bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Hierzu kommt ein Aufschlag von 5 € je Teilnehmer. Andenfalls kann kein Start erfolgen!
Meldeschluss	Meldungen (nur über die Vereinsbeauftragten) bis zum 29.10.2018 nur per xls(x)-Datei an: Bezirkssportleiter Axel Göbel Tel: 0172 780 5653 Email: bezirk1und2@bvnw91.de
Zeitplan	Samstag Gruppe 1: Anmeldung 13:45 Uhr; Begrüßung und Bogenkontrolle 14.00 Uhr Einschießen 14:30 Uhr; anschließend Wettkampfbeginn und Siegerehrung
Wichtige Hinweise	Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Die Gerätekontrolle wird während des Einschießens durchgeführt. Nachkontrollen können jederzeit - während des Wettkampfes - erfolgen. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportleitung des Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen (BVNW) auf folgende Neuregelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: Voraussetzungen für eine Zulassung eines Sportlers einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind zum Meldeschlussdatum dieser Meisterschaft, dass die Anmeldung zu dieser Meisterschaft dem entsprechenden BVNW- Sportleiter vorliegen muss, die Mitgliedschaft im BVNW bestehen (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein) muss, der für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellte BVNW- Verbandsbeitrag an den BVNW gezahlt sein muss und alle Startgeldforderungen an den/die Bogensportler in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind. Beschluss 3.21 des BVNW-Präsidiums vom 7. Februar 2010 Sportler bzw, Sportlerinnen, die diese Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BVNW-Meisterschaft nicht erfüllen, erhalten für die betreffende Meisterschaft keine Startzulassung. DSGVO (DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG) Es handelt sich bei dieser Meisterschaft um eine öffentliche Veranstaltung. Während der gesamten Meisterschaft werden Bilder und Videos aufgenommen und im Internet sowie in der Presse veröffentlicht. JEDER SCHÜTZE, SEINE BEGLEITPERSONEN SOWIE GÄSTE UND ZUSCHAUER ERKLÄREN SICH MIT ANMELDUNG BZW. BETRETEN DER SPORTHALLE MIT DER VERÖFFENTLICHUNG EINVERSTANDEN! (siehe auch Aushang vor der Halle)